

Regeln zum Infektionsschutz in der Tagespflege

Liebe Eltern wir brauchen eine gute Basis für eine gute Erziehungspartnerschaft mit Ihnen und erwarten einen respektvollen Umgang miteinander. Dazu gehört vor allem auch, dass ein krankes Kind in der Betreuung andere Kinder und auch die Tagesmutter oder deren Familie anstecken kann, wodurch die Betreuung durch ihr eigenes Kind dann ebenfalls gefährdet ist. Kranke Kinder gehören in der Regel in die fürsorgliche Obhut von Mutter oder Vater, da sie in der Betreuung einfach nicht die notwendige Ruhe finden.

Im Interesse der Tageskinder, der Tagesmutter und deren Familien sowie evtl. schwangeren Müttern muss sich in Bezug auf den Infektionsschutz an feste Regeln gehalten werden.

Kinder mit folgenden Symptomen müssen unbedingt zu Hause bleiben bzw. dem Kinderarzt vorgestellt werden. Oder falls Symptome während der Betreuungszeit auftreten sofort abgeholt werden.

1. Fieber / erhöhte Temperatur:
Kinder mit Fieber (ab 38,5°C) können nicht betreut werden. Bis zum Wiederbeginn der Betreuung muss das Kind mindestens 24 Stunden wieder Fieber frei sein. Bitte beachten sie, dass auch ein Kind mit leicht erhöhter Temperatur sich unwohl fühlen kann und lieber bei Mama oder Papa ist.
2. Durchfall:
Durchfall kann viele Ursachen haben, aber in jedem Fall gibt es eine Ursache und sollte vom Kinderarzt abgeklärt werden. Bis zum Wiederbeginn der Betreuung muss das Kind mindestens 48 Stunden durchfallfrei sein.
3. Erbrechen:
Nach dem letzten Erbrechen müssen mindestens 48 Stunden vergehen bis das eine Wiederbetreuung stattfinden kann.
4. Unklare Hautausschläge:
Müssen durch einen Arzt abgeklärt werden.
5. Gerötete oder eitrigige Augen:
Abklärung durch einen Arzt. Bei Bindehautentzündung müssen die Symptome vor Wiederbeginn der Betreuung erst Vollständig abgeklungen sein.
6. Extremer Husten:
Oft sind die Kinder durch extremen Husten in der Betreuung schnell erschöpft und ausserdem ansteckend für andere Personen. Im Zweifelsfall muss durch den Arzt abgeklärt werden ob das Kind in die Betreuung gebracht werden kann.
7. Gelbgrüner Schnupfen:
Eitriger Schnupfen kann einen bakteriellen Hintergrund haben und ist ansteckend. Das Kind sollte erst nach Abklingen wieder in die Betreuung gebracht werden.
8. Kinderkrankheiten (Mumps, Masern, Röteln, Windpocken, Diphtherie, Keuchhusten, Meningitis, Salmonellen, Rotaviren, Scharlach, Krätze, Kopfläuse usw.)
Die Kinder müssen unbedingt dem Kinderarzt vorgestellt werden und erst wenn er das OK gibt können sie wieder zur Betreuung gebracht werden.

Für die Gabe von Medikamenten gelten besondere Regelungen. Dazu gibt es ein gesondertes Formular.